

Minenfeld Steueranrechnung

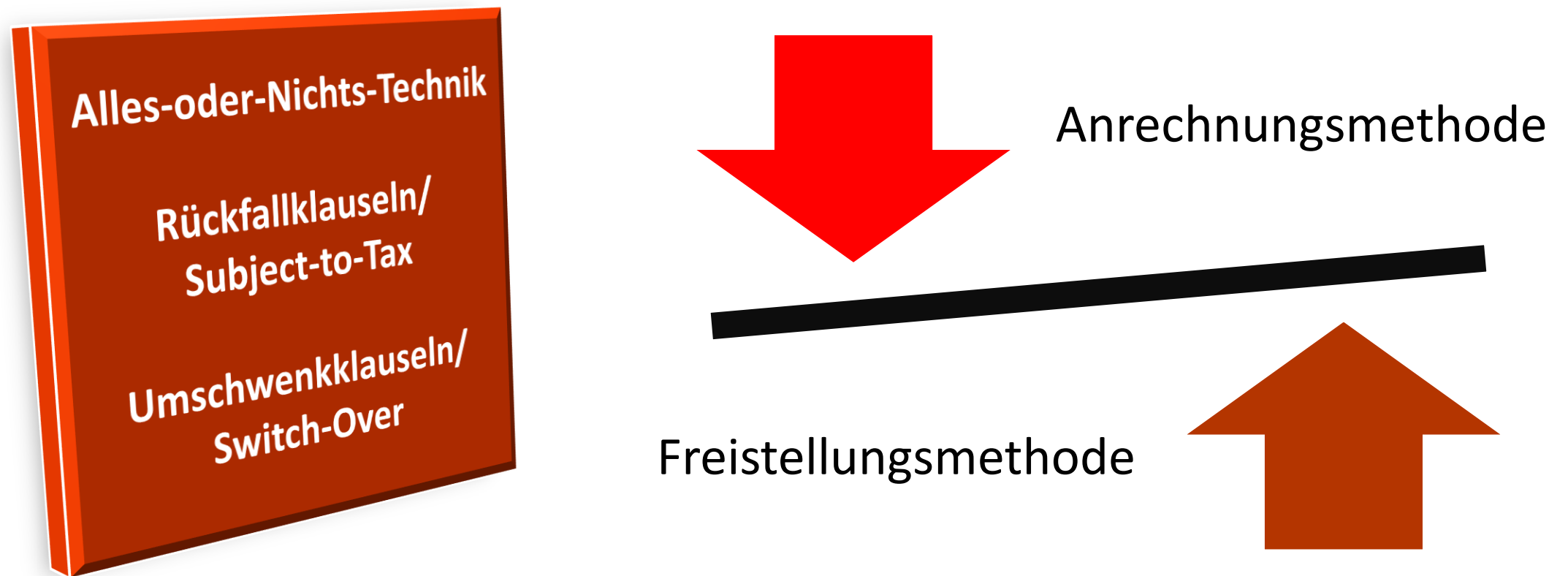
Gewerbesteuer, Kapitalertragsteuer, Internationales Recht
21. September 2021

Fokus Internationales Steuerrecht

Dr. Eva Oertel,

Bayerisches Staatsministerium der Finanzen und für Heimat

Methodenwahl und Methodenwechsel im IStR



Aktuelles Beispiel: FG München v. 13.7.2021, 6 K 215/19

Redaktionelle Leitsätze:

„Der Switch-Over von der Freistellungsmethode zur Anrechnungsmethode für Betriebsstätteneinkünfte nach § 20 Abs. 2 AStG für sog. Zwischeneinkünfte ist auch ohne Nachweismöglichkeit der Inanspruchnahme der Niederlassungsfreiheit europarechtlich zulässig.“

Die ausländische Betriebsstätte eines unbeschränkt Steuerpflichtigen wird im Vergleich zur inländischen Betriebsstätte nicht benachteiligt, wenn die ausländischen Steuern des Betriebsstättenstaates nur angerechnet werden“

Anrechnungsmethode auf dem Vormarsch?

Anrechnung

- Vermeidung „weißer und grauer Einkünfte“
- „Mäßigung“ des internationalen Steuerwettbewerbs und von missbräuchlichen Gestaltungen
- Kapitalexportneutralität

Freistellung

- Internationale Wettbewerbsfähigkeit
- Erleichterte Administration
- Kapitalimportneutralität